Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/GL49-B22	Drucksache 14607/11	Datum 19. Sep. 2011

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	05.10.2011	X					
Verwaltungsausschuss	11.10.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Efeuweg“, GL 49
Stadtgebiet Gemarkung Gliesmarode, Flur 2, Flurstücke 27/7 und 27/25
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

„1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und § 4 a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 (2) BauGB und gem. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Efeuweg“, GL 49 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

1 Planungsziel und Aufstellungsbeschluss

Die bisherige Nutzung des Gebiets durch die Telekom wurde teilweise aufgegeben, die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude stehen zum Teil leer. Ziel des Bebauungsplans ist es, das Gebiet in städtebaulich geordneter Weise zu revitalisieren und als Wohngebiet zu entwickeln. Deshalb fasste der Verwaltungsausschuss den **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans am 25. August 2009**. Als Maßnahme für die Wiedernutzbarmachung von Flächen wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt, deshalb sind Umweltprüfung und Umweltbericht nicht erforderlich ebenso wenig wie die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

2 Information der Öffentlichkeit gem. § 13 a (3 Ziffer 1) BauGB

Da im Rahmen des beschleunigten Verfahrens keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat, wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich vom 27. August bis 11. September 2009 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie sich zu der Planung zu äußern.
Hiervon haben keine Bürgerinnen oder Bürger Gebrauch gemacht.

3 Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Stellen gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 (2) fand in der Zeit vom 23.09. bis 23.10.2010 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt. Sie enthalten keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.

4 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, die so genannte öffentliche Auslegung, fand in der Zeit vom 25.04. bis 24.05.2011 statt. Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 7 aufgeführt und mit Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung versehen.

5 Städtebaulicher Vertrag

Die Herstellung der Erschließung des Grundstücks zur Realisierung des Wohngebiets ist im städtebaulichen Vertrag geregelt, der anhand einer Vorlage vom Verwaltungsausschuss am 12.04.2011 beschlossen wurde. Mit Datum vom 12.05.2011 erlangte der städtebauliche Vertrag Gültigkeit.

6 Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 6 und 7 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Efeuweg“, GL 49, als Satzung sowie die Begründung gem. den Anlagen 1 bis 5 zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vorlage:

Anlage 1:	Übersichtskarte
Anlage 2:	Nutzungsbeispiel
Anlage 3 a:	Zeichnerische Festsetzungen
Anlage 3 b:	Planzeichenerklärung
Anlage 4:	Textliche Festsetzungen und Hinweise
Anlage 5:	Begründung
Anlage 6:	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Anlage 7:	Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

I. V.

gez.

Sommer